



Deutscher DentalhygienikerInnen Verband e.V.
IFDH + EDHF Member

Bitte persönlich unterschrieben einsenden an den:

DDHV
Veit-Pogner-Str. 23
81927 München

ANTRAG

zur Aufnahme in den Deutschen DentalhygienikerInnen Verband e.V.

als:

Aktivmitglied	..	€ 75.-/Jahr	(Inland tätige DH)
Gastmitglied	..	€ 40.-/Jahr	(Ausland tätige DH)
Fördermitglied	..	€ 40.-/Jahr	(Zahnärzte)
DH-SchülerInnen	..	gratis	

Name: _____

Vorname: _____ Geb: _____

Straße _____

PLZ: _____ Ort: _____

(/ Ê Privat: _____

(/ Ê Praxis: _____

e-mail: _____

Hiermit ermächtige ich den DDHV widerruflich den **DDHV-Jahrebeitrag** bei Fälligkeit zu Lasten meines Konto durch Lastschrift einzuziehen. **Hat sich Ihre Bankverbindung ohne Mitteilung an den DDHV geändert, so ist gegenüber dem DDHV eine Fehlabbuchung mit einer Kostenpflicht verbunden.**

Konto Nr: _____ BLZ: _____

Name der Bank: _____

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____

Es gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres.
Wir bitten Sie Mitgliedschaften aus dem Ausland nur über ein Schecksystem zu handhaben,
da dem DDHV hohe Bankkosten verrechnet werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vom Vorstand zur Kenntnis genommen und in den Deutschen DentalhygienikerInnen Verband e.V. (DDHV) aufgenommen:

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Vorstands: _____

Nur für DentalhygienikerInnen: Staatsangehörigkeit: _____

Diplom wann: _____ wo: _____

Lizenz wann: _____ wo: _____

Wichtig: Als DentalhygienikerIn legen Sie bitte eine Fotokopie der Lizenz/ des Diploms bei.

Allgemeine Informationen zur Mitgliedschaft im DDHV e.V.:

In den Verband werden diplomiert/staatlich anerkannte DentalhygienikerInnen sowie Zahnärzte aufgenommen.

Es sind folgende Mitgliedschaften möglich:

1. Aktives Mitglied

Als Mitglied können DentalhygienikerInnen aufgenommen werden, welche Lizenzen oder Diplome/Staatliche Anerkennungen mit international anerkannten Ausbildungsmöglichkeiten vorlegen können. Jedes aktive Mitglied hat Stimm- und Wahlrecht und kann innerhalb des Verbands in Vertrauenspositionen, d.h. in den Vorstand gewählt werden.

2. Gastmitglied

Als Gastmitglied können Mitglieder aufgenommen werden, welche Lizenzen oder Diplome/Staatliche Anerkennungen mit international anerkannten Ausbildungsmöglichkeiten vorlegen können. Ein Gastmitglied kann an der Jahrestagung und an der Jahresversammlung teilnehmen. Es hat beratende Stimme, jedoch kein Wahlrecht. Als Gastmitglied gilt auch eine Dentalhygienikerin, die außerhalb Deutschlands tätig ist oder ihren Beruf in Deutschland nicht ausübt.

3. Fördermitglied

Als Fördermitglied können Zahnärzte aufgenommen werden.

Alle aufgeführten Mitgliedschaften beinhalten die Zusendung des DDHV-Journals.
Für das Ausland gelten in jedem Fall gesonderte Portobestimmungen.

§ 17 Vorübergehende Ausnahmereglung

In Deutschland fortgebildete DentalhygienikerInnen können bis 2 Jahre ab dem Zeitpunkt der Möglichkeit der Erlangung eines Diploms/staatlicher Anerkennung mit einem Ausnahmemitgliedstatus in den DDHV aufgenommen werden. Sie haben Stimm- und Wahlrecht. Im Gegensatz zu allen anderen Positionen können Vorstandsposten jedoch nur von Personen mit staatlich anerkanntem Diplom übernommen werden.